Informationen zu Poliomyelitis

Poliowildviren waren vor Einführung der Impfung weltweit verbreitet. Bereits im Kindesalter infizierten sich viele mit dem Virus, weshalb sich der Begriff "Kinderlähmung" etablierte.

Was verursacht diese Erkrankung?

Poliomyelitis (kurz Polio) ist eine durch das *Polio*-Virus verursachte hochansteckende Infektionskrankheit.

Welche Symptome können auftreten?

Ca. 95% der Infektionen verlaufen asymptomatisch, bei einigen treten unspezifische Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen auf. Bei einem Prozent der Infizierten ist das Zentralnervensystem betroffen, was zu Rücken- und Muskelschmerzen, Hirnhautentzündungen und Lähmungen führen kann. Die Lähmungen bilden sich nicht immer vollständig zurück. Manchmal kann es noch Jahre nach der Infektion zu Muskelschwäche kommen (Post-Polio-Syndrom).

Wie erfolgt die Ansteckung und wie lange ist man infektiös?

Die **Ansteckung** erfolgt von Mensch zu Mensch durch Schmierinfektion, Tröpfcheninfektion ist zu Beginn der Infektion ebenfalls möglich.

Die **Ansteckungsfähigkeit** besteht, solange das Virus ausgeschieden wird. Das Poliovirus ist im Rachen frühestens nach 36 Stunden und 7 Tage lang, im Stuhl ab 2 - 3 Tage nach Infektion nachweisbar. Die Ausscheidung kann bis zu 6 Wochen anhalten, manchmal auch Monate und Jahre. Auch infizierte Personen ohne Symptome können das Polio-Virus ausscheiden.

Wie lange dauert es bis zum Ausbruch der Krankheit?

Die Inkubationszeit beträgt 3 – 35 Tage.

Welche Therapien gibt es?

Es erfolgt eine rein symptomatische Therapie.

Welche allgemeinen Verhaltensmaßnahmen werden empfohlen?

Hygienemaßnahmen sollten in Abstimmung mit Fachexperten / -innen und dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

Im Verdachtsfall erfolgt eine sofortige Krankenhauseinweisung unter Isolierbedingungen.

Enge Kontaktpersonen (Mitglieder einer Haushalts- oder Toilettengemeinschaft) sollten so schnell wie möglich eine Impfung erhalten - unabhängig vom Impfstatus.

Ist die Krankheit meldepflichtig?

Der Verdacht, die Erkrankung und der Labornachweis sind dem Gesundheitsamt innerhalb von 24 Stunden zu melden.

Was gilt in Gemeinschaftseinrichtungen?

Erkrankte oder Krankheitsverdächtige dürfen in Gemeinschaftseinrichtungen keine Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben. Entsprechend dürfen auch die in diesen Einrichtungen Betreuten mit Polio oder Verdacht auf Polio die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Diese Regelungen gelten auch für Personen, die mit den erkrankten Personen in einer Wohngemeinschaft zusammenleben, wenn die Erkrankung bzw. der Krankheitsverdacht von einer Ärztin/einem Arzt festgestellt worden ist.

Betroffene müssen die Leitung der Einrichtung unverzüglich über die Erkrankung oder den Krankheitsverdacht (auch innerhalb der Wohngemeinschaft) informieren.

Benachrichtigungspflicht: Die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung hat das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn

- in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Polio erkrankt sind
- oder der Verdacht besteht,
- oder wenn in den Wohngemeinschaften der in ihrer Einrichtung betreuten oder betreuenden Personen nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf Polio aufgetreten ist.

Eine Wiederzulassung von Erkrankten, Krankheitsverdächtigen und Ausscheidern sollte nur in Abstimmung mit Fachexperten / -innen und dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

Welche Regelungen gelten für Arbeiten mit Lebensmitteln?

Bei einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich sollte eine Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen und mögliche Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Wie kann ich mich gegen eine Ansteckung schützen?

Der wirksamste Schutz ist die **Polio-Impfung** nach STIKO-Empfehlungen.

Kann man mehrmals erkranken?

Nach einer Infektion ist man nicht vollständig geschützt vor der Kinderlähmung, weil es weltweit verschiedene Typen der Polio-Viren gibt.

Was ist sonst noch wichtig?

Polioviren können auch im Abwasser nachgewiesen werden: Wildviren oder in Impfstoffen eingesetzte Virusvarianten. Das bedeutet, dass Personen diese Viren ausscheiden, auch ohne dass sie symptomatisch erkrankt sind. Werden im Abwasser diese Viren über einen längeren Zeitraum oder in größerem Umfang nachgewiesen, können Personen ohne ausreichenden Impfschutz möglicherweise gefährdet sein.